



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04368**
Datum: 12.07.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und
Bauordnung**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108072.700 Rathausstraße (HHPL Seiten 394, 1258)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **232.900 EUR**.

**Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitions-
maßnahme:**

PSP-Element 8.51108073.700 Große Brauhausstraße (HHPL Seiten 395, 1258, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **232.900 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Zur Realisierung der Maßnahme sind die Haushaltsmittel unabdingbar. Bei Ablehnung kann das Vorhaben nicht umgesetzt werden. Der barrierefreie Ausbau der Rathausstraße kann somit nicht erfolgen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2022 (VE) 2022 (VE)	232.900,00 232.900,00	8.51108072.700 8.51108073.700 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Außerplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2022 -EUR-
8.51108072.700 Rathausstraße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	232.900	232.900
	kassenwirksam 2023		232.900

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruch- nahme VE 2022 -EUR-	Neue VE 2022 -EUR-
8.51108073.700 Große Brauhausstraße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.138.800	232.900	905.900

Sachliche Notwendigkeit

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr.94/l-47/1049 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 1 "Historischer Altstadt kern" und dem Beschluss Nr. 94/1-47/1050 zu den Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet Nr. 1 hat sich die Stadt dazu bekannt, die Mängel und Missstände im "Historischen Altstadt kern" zu beseitigen und dafür Fördermittel einzusetzen. Grundlage für die anteilige Förderung von Sanierungsobjekten ist der §164a i.V. mit dem §177 Abs. 4 BauGB und die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (RLStäBauF). Die Sanierung ist zügig durchzuführen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 27.04.2022 den Variantenbeschluss VII/2021/02978 zum Ausbau der Rathausstraße gefasst und eine Variante bestätigt. Projektziel ist der barrierefreie Ausbau der Verkehrsanlagen einschließlich der Verbesserung der Begehbarkeit der Gehwege. Das zu sanierende Objekt umfasst den 140 m langen Straßenabschnitt zwischen dem Hansering und der Kleinen Steinstraße.

Die vorhandenen Verkehrsanlagen sind durch den Substanzverzehr aufgrund der langen Nutzungsdauer verschlissen und daher flächenhaft in einem sehr schadhafte Zustand. Für die beabsichtigte nachhaltige Verbesserung ist nur der grundlegende Ausbau der Verkehrsflächen und die erforderliche Erneuerung der technischen Anlagen wirtschaftlich vertretbar. Weiteres Ziel ist die attraktive und der historischen Altstadt entsprechende gestalterische Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes.

Der Ausbau der Rathausstraße begründet sich mit den folgenden Zielen:

- Herstellung der Barrierefreiheit
- Instandsetzung der Verkehrsflächen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Verkehrsqualität
- Aufwertung des Straßenraumes durch Erneuerung und Gestaltung
- Denkmalschutzgerechte Sanierung
- Erneuerung der Versorgungsanlagen durch Versorgungsunternehmen

Des Weiteren entspricht die Maßnahme den Sanierungszielen im Gebiet "Historischer Altstadt kern" und den Zielen des Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt. Die Maßnahmenziele sind nur bei vollständiger planerischer und baulicher Umsetzung der Maßnahme zu erreichen. Das Vorhaben befindet sich in der Entwurfsplanung, die Vorplanung ist abgeschlossen.

Eine Weiterführung ist sachlich und wirtschaftlich gerechtfertigt. Die Mittel werden für die Beauftragung der weiteren Planungsphasen (3-6) benötigt, wobei eine optionale Beauftragung ab der Leistungsphase 4 vorgesehen ist. Daher wird die Freigabe der VE vollumfänglich benötigt.

Eine sachliche Notwendigkeit ist durch Fortsetzungsmaßnahmen innerhalb des Fördergebietes gegeben.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Sanierungsgebietes historische Altstadt sind erhebliche Einnahmen entstanden, die wieder im Gebiet eingesetzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund muss das Straßenbauvorhaben entsprechend der Beschlussvorlage VII/2020/01362, welche im September 2020 im Stadtrat beschlossen wurde, möglichst innerhalb der nächsten 5 Jahre umgesetzt werden.

Eine Verschiebung der baulichen Realisierung würde weitere Planungsleistungen und zusätzliche Planungskosten erfordern. Die zeitnahe Umsetzung der Maßnahme verringert die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung und wirkt der stetigen Baupreisteuerung entgegen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus zeit- und zweckgebundenen Mitteln für die Altstadtsanierung, deren Rückstellung finanziellen Nachteile bringen würde.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung kann über das Vorhaben Große Brauhausstraße West bereitgestellt werden. Das Vorhaben wird in der Umsetzung zeitlich auf spätere Haushaltsjahre verschoben. Die hierfür veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird nicht in Anspruch genommen.

Familienverträglichkeit

Die Rathausstraße ist Bestandteil der Tempo-20-Zone. Neuralgische Verkehrspunkte werden durch abgesenkte Borde an Querungsstellen sowie Querungsneigungen laut Regelwerk kind- bzw. behindertengerecht gestaltet. Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen wurden durch klare Gliederung des Straßenraumes ergriffen. Eine Familienverträglichkeit ist damit gegeben.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keiner klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	<input type="radio"/> keine	- negativ
	<input checked="" type="radio"/> x	